

GEMEINDE OBERAUDORF

LANDKREIS ROSENHEIM • Luftkurort im Bayerischen Inntal



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Westlich der Dorfstraße in Niederaudorf“, Grundstück Fl.Nr. 7/1, Gemarkung Niederaudorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr 1 in Verbindung mit Nr. 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für Freistaat Bayern (GO)

hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seinen Sitzungen vom 22.02.2022 und 28.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich westlich der Dorfstraße, Grundstück Fl.Nr. 7/1, Gemarkung Niederaudorf gefasst. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist entsprechend der Regelung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht notwendig.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Dorfstr. 15, Fl.Nr. 7/1, Gemarkung Niederaudorf mit einer Fläche von ca. 0,1 ha. Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine Nachverdichtung dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, dabei aber die orts- und landschaftsplanerischen Ziele zu berücksichtigen. Die vorliegende Planung greift die kommunalen Ziele von kleinflächigen Abrundungen der bestehenden Ortsteile auf, um neuen Wohnraum zu schaffen.

Zur weiteren Information über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen kann der Planentwurf und die Begründung dazu in der Zeit vom

10.08.2022 bis zum 13.09.2022

während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
sowie montags bis donnerstags jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(Eingang über die Tourist-Information)


bei der Gemeindeverwaltung Oberaudorf, Bauamt, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, 1. Etage, Zimmer 11, eingesehen werden. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorzu-

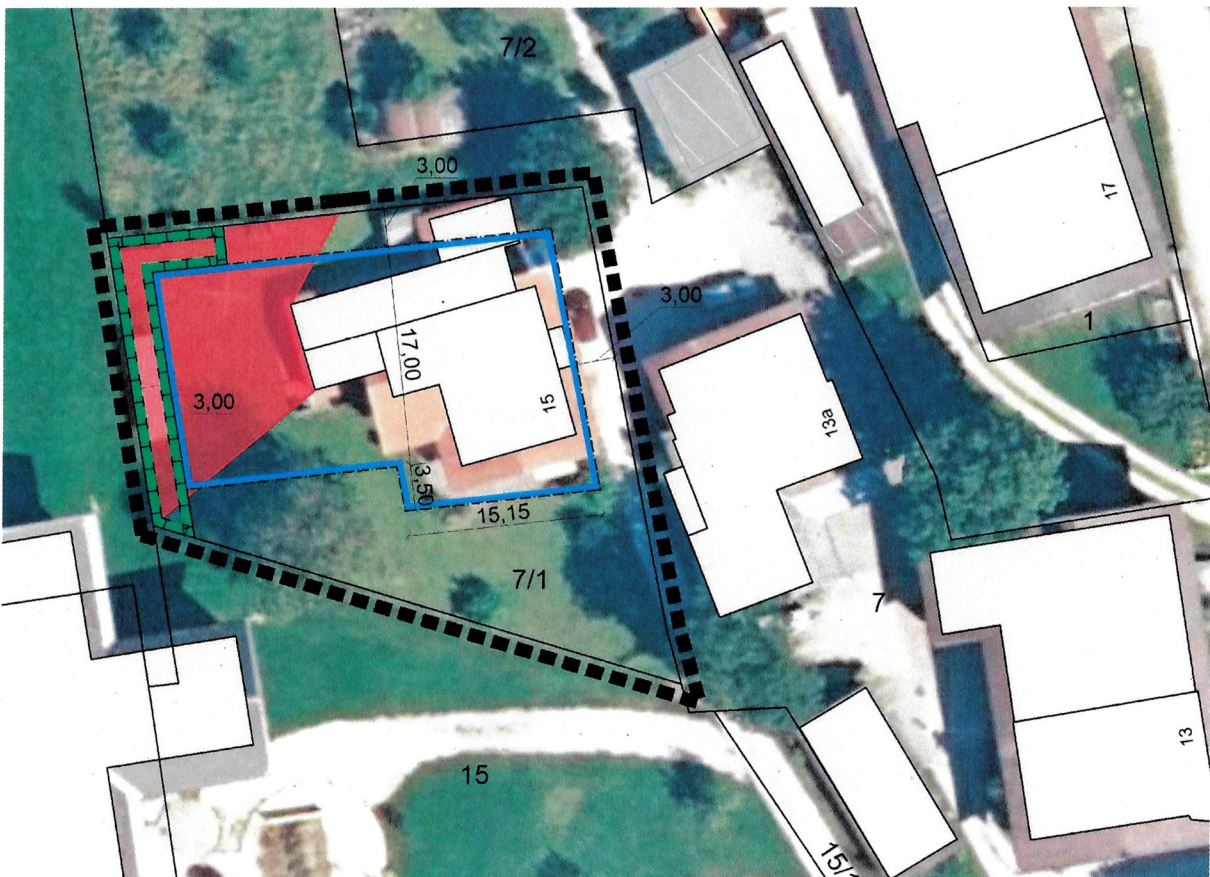
bringen. Alle oben angeführten Planungsunterlagen können ab 10.08.2022 auch im Internet unter <http://rathaus.oberaudorf.de/aktuelles.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberaudorf, den 29.07.2022

Gemeinde Oberaudorf


Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister



Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf
Aushang vom 02.08.2022 bis 13.09.2022